



BIODIVERSITÄT BENÖTIGT LANDWIRTSCHAFT – LANDWIRTSCHAFT BENÖTIGT BIODIVERSITÄT

Im Rahmen der Bearbeitung des Schwerpunktthemas „Biologische Vielfalt“ der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen wurden fünf Arbeitsgruppen (AG) eingesetzt. Die AG Landwirtschaft hat ein Positionspapier „Biodiversität in der Landwirtschaft in Hessen“ erarbeitet.

An dem Text haben mitgearbeitet:

Herr Kunz, HBV

Frau Beltz, BUND

Frau Bütehorn, HLNUG/Naturschutz

Frau Dr. Heincke, EKHN Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung

Frau Schwall, HMUKLV Abt. VII

Herr Koschate, Vereinigung Ökologischer Landbau in Hessen

Herr Dr. Schneider, Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

Herr Szymanski, HMUKLV, Abt. IV

Frau Fiselius, Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e. V.

Herr Nentwig, Verband Hessischer Fischer e. V.

Frau Katz, HMUKLV, Abt. IV

Herr Bauschmann, Staatliche Vogelschutzwarte

Herr Neubauer, Landkreis Marburg-Biedenkopf, Fachdienst für den ländlichen Raum

Herr Dr. Bretschneider-Herrmann, Hochtaunuskreis, Fachdienst für den ländlichen Raum

Herr Sudrock, Landkreis Fulda Fachdienst Landwirtschaft

Herr Langsdorf, HMUKLV/NAH

Der Text stellt eine gemeinsame inhaltliche Schnittstelle dar. Jede der beteiligten Institutionen vertritt eigenständige Positionen zu dem Themenkomplex.

Wiesbaden, 11.5.2016

BIODIVERSITÄT BENÖTIGT LANDWIRTSCHAFT – LANDWIRTSCHAFT BENÖTIGT BIODIVERSITÄT

Gesetzlicher Auftrag für den Schutz der Biodiversität

Umwelt- und Naturschutz besitzen Verfassungsrang. Seit 1991 ist der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen zusätzlich als Staatszielbestimmung in der Hessischen Verfassung verankert. Das Land Hessen hat darüber hinaus einen ganz klaren gesetzlichen Auftrag, die Situation im Hinblick auf die Biodiversität deutlich zu verbessern (Natura 2000, BNatschG, WRRL, etc.).¹

Viele der gesetzlichen Biodiversitätsziele wurden trotz erheblicher politischer Anstrengungen bisher nicht erreicht. Zur Verbesserung der Umsetzungsdefizite hat die Landesregierung die Hessische Biodiversitätsstrategie auf den Weg gebracht.

Biodiversität in Agrarlandschaften

Die hohe Biodiversität in den verschiedenen Kulturlandschaften hat sich unter dem Einfluss jahrhundertelanger Bewirtschaftung entwickelt. Voraussetzung für die Erhaltung der Biodiversität ist deshalb der gezielte Schutz gewachsener Systeme und gefährdeter Arten (als Stellvertreterarten mit Mitnahmeeffekt) sowie deren Vernetzung in der Landschaft. Gewachsene und reife Systeme bzw. Strukturen in der Landschaft sind nicht ersetzbar. Dazu zählen u. a. intakte Böden, über viele Generationen entwickelte Grünlandgesellschaften, Magerrasen, Gewässer, Ackerlebensräume sowie spezielle Lebensraumkomplexe. Die Vielfalt an Tierarten beträgt dabei ein Vielfaches der Pflanzenvielfalt eines Lebensraumes.

Artenrückgang in hessischen Offenlandschaften

Die Biodiversitätsverluste in den Agrarlandschaften über die vergangenen Jahrzehnte hinweg sind gravierend. Die Verluste haben sich in den letzten Jahren beschleunigt. Betroffen sind Tier- und Pflanzenarten, deren Bestandseinbrüche ein unübersehbares Warnzeichen für die Entwicklung der Lebensräume sind. Neben spezialisierten Arten sind inzwischen auch viele Populationen von früheren „Allerweltsarten“ stark rückläufig.^{2,3}

Der Schwund der Biodiversität hat viele Ursachen. Dazu zählen u. a. Flächen-, Ressourcen- und Energieverbrauch, Flächenzerschneidung, Immissionen, Klimawandel, geänderte Landnutzungsformen, erhebliche Verluste durch Vogelfang beim Vogelzug, invasive Arten sowie die Folgen der Kumulation dieser Faktoren.

In dicht besiedelten Räumen werden wildlebende Tiere teilweise durch Sportler, die sich nicht an Wegegebote halten, Hundehalter, welche ihre Hunde frei laufen lassen, sowie streunende Katzen stark gestört.

Der Rückgang von Lebensräumen und Arten in den Kulturlandschaften wird jedoch insbesondere mit den Veränderungen der landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen unter den gegebenen ökonomischen Erfordernissen in Verbindung gebracht. Früher entstand als Koppelprodukt der sehr heterogenen landwirtschaftlichen Nutzungsformen ein Mosaik verschiedener Lebensräume. Unter anderem aufgrund von jahrzehntelangen Rationalisierungszwängen konnte die kostenintensive Bewirtschaftung der kleineren Strukturen nicht aufrechterhalten werden.

Dies führte zu Nivellierungen der Lebensbedingungen in der Kulturlandschaft z. B. durch den Verlust von Saumstrukturen, Wandel in der Grünlandnutzung, Einengung der Fruchtfolge und damit einhergehende geringe Kulturartenvielfalt, regionale Erhöhung der Nährstoffeinträge und der Pflanzenschutzintensität, etc.

Der Schutz der biologischen Vielfalt ist keine Aufgabe des Naturschutzes oder der Landwirtschaft allein sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die wirksame politische Eingriffe erfordert, die dem Vorsorgeprinzip Rechnung tragen. Verbraucher können z. B. durch ihr Kaufverhalten Einfluss auf die Biodiversität nehmen.

¹ Hessen trägt u. a. eine besondere Verantwortung für bedeutsame Lebensräume sowie für Tier- und Pflanzenarten, die in den hessischen Agrarlandschaften vorkommen und vom Ausstreben bedroht sind (z. B. artenreiche Mähwiesen, Kugelhornmoos, Feldhamster, Knoblauchkröte und Bitterling). Zusätzlich ist Hessen verantwortlich für Vogelarten der Agrarlandschaften, die hier einen Verbreitungsschwerpunkt haben und lokal sowie regional im deutschlandweiten Vergleich noch hohe Dichten aufweisen (z. B. Steinkauz, Rebhuhn, Feldlerche).

² Dem Bericht nach Art. 17 FFH-Richtlinie 2013 ist zu entnehmen: Bei rund 1/3 der Lebensraumtypen und 1/4 der Arten verschlechtert sich derzeit der Erhaltungszustand. Flächenmäßig am bedeutendsten sind die Verschlechterungen bei den häufigen Grünlandlebensraumtypen Flachlandmähwiesen, Bergmähwiesen... (M. Weißbecker & Geske C. 2014).

³ Im Rahmen des Berichts zu Artikel 12 der EU-Vogelschutzrichtlinie wird 2013 für die Vogelarten des Offenlandes folgendes Fazit gezogen: Besonders hohe Anteile ungünstiger Erhaltungszustände sind bei den Vogelarten des Offenlandes zu verzeichnen; besonders schlecht geht es den Wiesenvögeln, den Ackervögeln und den Vögeln, die auf Sonderstandorte (z. B. Sand- oder Rohböden) angewiesen sind. In den Gewässern entfallen zum Beispiel durch Eutrophierung Laichbiotope für Kieslaicher.

Zusammenarbeit Landwirtschaft und Naturschutz verbessern – Landwirte als Partner des Naturschutzes stärken

Das Wissen über Landwirtschaft und Naturschutz ist in breiten Bevölkerungsschichten nur noch gering. Hauptaufgabe der Landwirtschaft ist die nachhaltige Erzeugung von Lebensmitteln. Gleichzeitig werden zur Sicherung der Lebens- und Produktionsgrundlagen aufgrund kultureller Werte, gesellschaftspolitischer Aushandlungsprozesse sowie gesetzlicher Vorgaben Anforderungen an den Biodiversitätserhalt in den Agrarlandschaften gestellt.

Zwischen Landwirten und Naturschützern gibt es sowohl Gemeinsamkeiten als auch Konflikte. Eine konstruktive Dialogkultur ist für die Zusammenarbeit sowie den Erhalt der biologischen Vielfalt von großer Bedeutung. Schließlich ist auch die Landwirtschaft von einer hinreichenden biologischen Vielfalt abhängig (z. B. Bestäuberleistungen, Bodenbiologie, biologischer Pflanzenschutz, Vielfalt genetischer Ressourcen für Tier- und Pflanzenzucht). Andererseits ist die biologische Vielfalt in der Kulturlandschaft nicht ohne die Landwirtschaft denkbar. Darüber hinaus sind viele Kulturlandschaften bspw. in Bezug auf Ästhetik und Naturerleben wertvoll.

Der Erhalt der Artenvielfalt in der „Normallandschaft“ ist – wie auch die Umsetzung des Netzwerks Natura 2000 – nur gemeinsam möglich. Der Dialog zwischen Landwirtschaft und Naturschutz ist deshalb auf regionaler und überregionaler Ebene verstärkt zu führen und zu fördern.

Entscheidend ist die Motivierung, Bewusstseinsbildung und Unterstützung der Landwirte. Landwirte, welche bereits seit längerem gezielt biodiversitätsfördernde Maßnahmen umsetzen, können als authentische Botschafter gegenüber Berufskollegen sowie der interessierten Öffentlichkeit fungieren.

Förderprogramme weiterentwickeln und das Potential der Agrarumweltmaßnahmen nutzen

Seit 1988 wurden in Hessen zahlreiche Agrarumweltprogramme mit unterschiedlichen Schwerpunkten eingeführt und weiterentwickelt z. B. Ökowiedenprogramm, HELP, HIAP, HALM. Ein weiterer wichtiger Schritt im Hinblick auf eine Stabilisierung und Verbesserung der Biodiversität ist die Ausweisung von mehr als 20 Prozent der hessischen Landesfläche als Natura 2000 Schutzgebiete. Mit Naturschutzgroßprojekten, LIFE-Projekten sowie dem Öko-Aktions-Plan und dem Projekt Modellregionen „Ökologischer Landbau“ werden weitere wichtige Meilensteine zur Verbesserung der Biodiversität durch das Land Hessen gesetzt. Zusätzliche Handlungsspielräume eröffnet das Greening im Rahmen der Fortschreibung der GAP.

Grundsätzlich sollte jedoch noch stärker als bisher darauf geachtet werden, dass die Förderprogramme so ausgestaltet werden, dass Naturschutz- und Biodiversitätsmaßnahmen in der landwirtschaftlichen Praxis effektiv durchgeführt werden können. Zur Stärkung der Landwirte als Partner des Naturschutzes sollten bspw. agrarökologische Dienstleistungen mit hohem gesamtgesellschaftlichen Nutzen umfassender definiert, gefördert und fachlich weiter entwickelt werden. Möglichkeiten, Landschaftspflege und Biodiversitätsschutz produktionsintegriert zu gestalten, sollten noch stärker als bisher eröffnet und aufgezeigt werden.

Konkrete Verbesserungspotentiale bei bestehenden Fördermaßnahmen werden gesehen bei:

Anbau-Diversifizierung: Die Diversifizierung der Fruchtfolge sollte in Hinblick auf Biodiversitätsbelange besonders qualifiziert werden. Bedauerlich ist, dass die hohe Nachfrage nach der HALM-Maßnahme „Vielfältige Fruchtfolge“ in der derzeitigen Förderperiode – trotz eines großzügig angesetzten Fördervolumens – nicht bedient werden konnte. Das HALM-Programm Fruchtfolgediversifizierung sollte eine deutlich erhöhte Mittelausstattung erfahren zumal hiermit mehrere positive Umweltwirkungen verbunden sind (z. B. Stickstoffbindung, Bodenschutz, Resilienz der Bewirtschaftungssysteme).

Auszahlungstermine: Eine rechtzeitige Auszahlung von HALM-Förderprämien kann die Teilnahmebereitschaft an Agrarumweltmaßnahmen deutlich erhöhen.

Herstellung von Rechtssicherheit: Für Landwirte besteht aufgrund der Komplexität der Antragstellung für Direktzahlungen sowie bei der Teilnahme an Agrarumweltprogrammen teilweise der Eindruck von Rechtsunsicherheit. Da biodiversitätsfördernde Maßnahmen wegen der Befürchtung von Sanktionierungen nicht durchgeführt werden, ist die Vermittlung von Rechtsklarheit sehr wichtig.

Greening: Eine Erhöhung der Gewichtungsfaktoren z. B. von Blühstreifen oder feinkörnigen Leguminosen könnte zu einer höheren Effektivität im Sinne der Biodiversität führen. Ein entsprechendes Hinwirken des Landes Hessen bei der EU-Kommission wäre hilfreich. Zudem sollte die Beratung vor Ort zur biodiversitätsfördernden Umsetzung des Greenings deutlich intensiviert werden.

Fachliche Ermessensspielräume vor Ort und praxisnahe Flexibilität ermöglichen: Häufig gibt es in der Landwirtschaft ortsspezifische Problemlagen bzw. in Bezug auf Flächennutzungen besteht ein Widerspruch zwischen den verschiedenen Schutzvorgaben. Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips sollten nach einer fachkundigen Überprüfung den zuständigen Naturschutz- und Agrarverwaltungen verstärkt praxisorientierte Entscheidungs- und Ermessungsspielräume eingeräumt werden. Dafür würden die Agrar- und Naturschutzverwaltungen jedoch einen klaren Handlungsauftrag und politischen Rückhalt der Landesregierung benötigen.

Regionale Kooperationen und regionale Koordinierung von Biodiversitätsmaßnahmen

HALM bietet im Programmteil A den vielversprechenden Ansatz, vorhandene Synergie-Potentiale regionaler kooperativer Ansätze zwischen einzelnen landwirtschaftlichen Betrieben und weiteren Akteuren zu fördern.

Biodiversitäts-Maßnahmen in der Landwirtschaft sollten gebietsbezogen sowohl behördenintern als auch mit den Betroffenen und Akteuren vor Ort besser koordiniert werden. Die hierfür zur Verfügung stehenden Mittel (z. B. Greening, HALM) sollten zielgerichtet, abgestimmt und orientiert an den örtlichen Bedingungen und ggf. bereits vorhandenen naturschutzfachlichen Planungen und Zielen eingesetzt werden. Vorhandene Strukturen wie Biosphärenreservat, Naturparke oder Landschaftspflegeverbände sollten in diesen Aufgaben unterstützt und gefördert werden.

Es ist empfehlenswert, zusätzliche regionale Kooperationsstrukturen aufzubauen. Große Potentiale für regionale Kooperationen auf oder unterhalb der Kreisebene bietet die Zusammenarbeit der Bewilligungsstellen der Landkreise (Rechtssicherheit) mit dem Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (Produktionstechnik, Betriebswirtschaft), dem Hessischen Bauernverband sowie den Anbauverbänden (interessierte Praktiker), den Unteren Naturschutzbehörden (spezielle Arten- und Maßnahmenkenntnisse) und weiteren Akteuren aus den Bereichen Umwelt- und Naturschutz, Ornithologie, Landschaftspflege, Fischerei, Imkerei, Jagd, Kommunen etc..

Um diese Potentiale organisatorisch und fachlich am effektivsten zu aktivieren, ist eine professionelle regionale Prozessmoderation notwendig. Entscheidend sind stark partizipative Ansätze. Die Förderung der Zusammenarbeit im Rahmen von HALM A1/A2 eröffnet dafür Spielräume. Allerdings sollte HALM dazu so weiter entwickelt werden, dass eine Erweiterung des Spektrums der möglichen Antragssteller erfolgen kann. Für die Teilnahme an solchen regionalen Kooperationen sollten für die beteiligten Landwirte zudem verschiedene Anreizsysteme – z. B. Antrags- und Fördersicherheit – geschaffen werden. Der Schwerpunkt regionaler Kooperationen sollte eindeutig auf Praxisnähe und Umsetzungsrelevanz gelegt werden. Neben den breitenwirksamen Maßnahmen und der Umsetzung von Natura 2000 sollten bei regionalen Kooperationen solche Tier- und Pflanzenarten in den Vordergrund gestellt werden, für die laut Hessenliste vorrangig Maßnahmen zu ergreifen sind.

In Flurneuordnungsverfahren sollten Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität verstärkt berücksichtigt werden – einschließlich des mittel- bis langfristige Grunderwerbs für Biotopverbundmaßnahmen. Bei der Planung könnten obige regionale Kooperationsstrukturen sinnvoll mitwirken.

Notwendigkeit des Ausbaus der Biodiversitätsberatung in Hessen

Der Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH) hat 2015 mit dem Aufbau einer Biodiversitätsberatung begonnen. Weiterhin werden vom LLH in 10 Modellbetrieben biodiversitätsfördernde Maßnahmen in den Betriebsablauf beispielhaft integriert.

Darüber hinaus sollte eine **Gesamtbetriebliche Biodiversitätsberatung** aufgebaut werden. Landwirte, Flächenbesitzer und für Gebietsschutz zuständige Behörden sollten diese Beratung nach Bedarf anfordern können. **Gruppenberatungen** werden als sinnvoll erachtet.

Über die landwirtschaftliche Breitenberatung hinaus ist eine Ausdehnung der ergänzenden **Spezialberatung zu speziellen Artenschutzmaßnahmen** nötig. Die zertifizierten Träger dieser Beratungsangebote können heterogen sein (staatlich oder privatwirtschaftliche Fachbüros). Eine sehr enge Verzahnung dieser landwirtschaftlichen Spezialberatung mit den Aktivitäten der oberen und unteren Naturschutzbehörden ist zwingend notwendig. Biodiversitätsberater sollten natur-schutzfachliche und -rechtliche Inhalte vermitteln.

Um die Rahmenbedingungen für den Naturschutz in den Agrarlandschaften zu verbessern, sind deshalb sowohl ausreichendes Fachpersonal als auch eine **Verlagerung der Arbeitskapazitäten** zu Gunsten der fachspezifischen Beratung für Agrarumwelt- und Biodiversitätsmaßnahmen nötig.

Wissensmanagement

Es ist sehr wichtig, dass ein professionell koordiniertes **Wissensmanagement** an der Schnittstelle Landwirtschaft und Naturschutz aufgebaut wird. Um die Zielgruppe der Landwirte noch besser zu erreichen, sollten stärker als bisher **konkrete positive Beispiele** aufgezeigt werden. Für Landwirte sollte außerdem ein – in Zusammenarbeit zwischen Naturschutz und Landwirtschaft erarbeiteter – **übersichtlicher Maßnahmenkatalog** für Biodiversitätsmaßnahmen samt wissenschaftlich erwiesener Vor- und Nachteile erstellt werden. Außerdem bieten die **Leitlinien für die Erhaltung und Entwicklung von Lebensraumtypen** konkrete Hinweise für die extensive Bewirtschaftung spezieller Biotope. Bereits in der **Berufsschul-ausbildung** sowie in der **Fort- und Weiterbildung** der (Jung-)Landwirte sollte das Thema Biodiversitätsförderung deutlich verstärkt Bildungsinhalt sein. Es sollten – ähnlich wie beim Kennartenprogramm – zusätzliche **Schulungen zur Eigenkontrolle durch die Landwirte** angeboten werden.

Für **Staatsdomänen** des Landes Hessen sollten bei Neuverpachtungen gemeinsam mit dem LLH, den Fachdiensten Landwirtschaft und den Naturschutzbehörden ein Konzept im Sinne einer besonderen **Vorbildfunktion** bezüglich der Biodiversitätsförderung erarbeitet werden. Dabei sollte u. a. gezielt **Synergieeffekte** genutzt werden, bspw. bezüglich der hessischen Eiweißstrategie, dem Hessischen Integrierten Klimaschutzprogramm oder dem Nationalem Fachprogramm Pflanzengenetische Ressourcen.

Die Einbeziehung von **regionalen Unternehmen des Agrar-, Ernährungs- und Tourismussektors** bei der Vermarktung von Produkten aus einer besonders biodiversitätsfreundlichen Wirtschaftsweise ist wichtig.

Stärkung der Schutzgebiete

Im Rahmen von Großprojekten werden ausgewählte Themen gezielt bearbeitet, Lösungswege modellhaft erarbeitet und dabei insbesondere auch regionale Aspekte einbezogen. Daher sollten weiterhin kontinuierlich Großprojekte wie LIFE oder Naturschutzgroßprojekte auf den Weg gebracht und umgesetzt werden. Um einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Agrarbiozönose leisten zu können, sind schnelle Umsetzungen der Maßnahmenpläne entlang naturschutzfachlicher Prioritäten nötig. Erfolgreiche Schutzprojekte zeichnen sich unter anderem durch einen kontinuierlich hohen personellen Aufwand der Betreuung vor Ort aus.

GUTE BEISPIELE – EINE KLEINE AUSWAHL

Beratungsaktivitäten des Landesbetriebs Landwirtschaft Hessen (LLH): landwirtschaftliche und gartenbauliche Betriebe werden betriebsindividuell bezüglich der Umsetzung von biodiversitätsfördernde Maßnahmen beraten. Beratungsinhalte sind u. a. Produktionstechnik, Betriebsorganisation, Greening, HALM etc. Zehn Modellbetriebe werden besonders intensiv beraten und die dortigen Praxiserfahrungen ausgewertet.
<https://www.llh.hessen.de/biodiversitaet.html>

Die abschnittsweise **Renaturierung der Nidda** ist ein positives Beispiel für das gelungene Zusammenspiel unterschiedlichster Akteure (einschließlich der Fischerei):
<https://www.karben.de/rathaus-buergerservice/projekte/nidda-renaturierung/>

Die **Wetterauer Hutungen** sind ein gelungenes LIFE+-Kooperationsprojekt. Zur Sicherung der Projektergebnisse wird ein integrierter Beratungsansatz für die Schäferereien entwickelt und umgesetzt:
<http://www.wetterauer-hutungen.de/>

Weideprojekte: Bsp. Betriebsportrait Berthold Antony: In Rockenberg im Wetteraukreis setzt der Betrieb u. a. langfristige Biodiversitätsmaßnahmen wie freiwilligen Hamsterschutz, extensive Grünlandbewirtschaftung mit Highland- und Galloway-Rindern sowie Landschaftspflegemaßnahmen um.
<http://hofladen-antony.de/>

Schutzgebiets-Netz für Ackerwildkräuter: Ein umsetzungsorientiertes Projekt zum Erhalt von schutzwürdigen Ackerwildkräutern, u. a. wissenschaftlich betreut von der Universität Göttingen:
<http://www.schutzaecker.de/>

Fokus Naturtag: Biodiversitätsmaßnahmen im Rahmen des ökologischen Landbaus werden bei einer Feld- und Hofbegehung betriebsindividuell beraten (in den Bundesländern Baden-Württemberg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen)
<http://www.fokusnaturtag.de/>

Partnerbetrieb Naturschutz: In Rheinland-Pfalz beraten freie Büros im Auftrag des Landes bereits seit vielen Jahren die Vertragsnaturschutzprogramme im Grünland, Ackerbau, Weinberg und Streuobst:
<http://www.partnerbetrieb-naturschutz.rlp.de>

Hope Farm der Royal Society for the Protection of Birds (RSPB): In England konnte die RSPB in einem konventionellen Ackerbaubetrieb als Demonstrationsbetrieb (Hope Farm) eindrucksvoll aufzeigen, dass mit vergleichsweise geringem Aufwand die Vogelpopulationen stark gefördert und trotzdem der ökonomische Erfolg gesichert werden kann.
<http://www.rspb.org.uk/forprofessionals/farming/advice/conservation/index.aspx>

In den Niederlanden managen 39 „**landwirtschaftliche Umweltkollektive**“ die **EU-Agrarumweltmaßnahmen**. Für jede Region werden Biodiversitätsziele mit den regionalen Akteuren vereinbart. Mit den Landwirten werden privatrechtliche Vereinbarungen getroffen.
https://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/fileadmin/sites/ELER/Dateien/01_Hintergrund/Themen/nurNL.pdf

HESSEN



Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Geschäftsstelle Nachhaltigkeitsstrategie

Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden

Telefon: +49 611 815 1120

E-Mail: geschaeftsstelle@hessen-nachhaltig.de
www.hessen-nachhaltig.de